

Maturprojekte IDPA M-Profil: Rahmenbedingungen

A. Zielsetzung

Mit der Projektarbeit soll ein Thema selbstständig und in einem fächerübergreifenden Zusammenhang behandelt und dargestellt werden. Das zu bearbeitende Thema kann unter Berücksichtigung der nachfolgend erwähnten Leitplanken frei gewählt werden, soll aber in seinem Schwerpunkt deutlich dem Bereich «Kulturgeschichte und Literatur» oder «Wirtschaft und Umwelt» gewidmet und zugeordnet sein. Die Arbeit kann als Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit konzipiert werden. Das Ergebnis der Arbeit («Produkt»), anhand dessen das Thema dargestellt wird, ist ebenfalls frei wählbar.

Das Thema der Maturprojektarbeit muss gemäss BBT-Angaben im Notenausweis des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses erwähnt werden. Es sollte demnach auch so gewählt werden, dass die an eine interdisziplinäre Maturprojektarbeit üblicherweise gestellten und durch sie abgedeckten Ansprüche einigermaßen erkennbar sind. Im Übrigen soll der in Themenwahl, Arbeitsform und Ausgestaltung der Projektarbeit bewusst grosszügig gehaltene Freiraum den Schülerinnen und Schülern erlauben, nebst ihrer fachlichen Kompetenz auch ihre Kreativität, ihre methodischen und sozialen Fähigkeiten und ihre Selbstständigkeit unter Beweis zu stellen.

B. Leitplanken für Themenwahl und Präsentation

Als Schule mit einem öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag stehen wir in einem gesellschaftlichen und politischen Spannungsfeld, in welchem andere Massstäbe einzuhalten und Rücksichten zu nehmen sind als im privaten Leben! Damit der oben erwähnte Freiraum auch in Zukunft beibehalten werden kann, müssen folgende Leitplanken eingehalten werden:

Inhaltlich:

- keine Aktionen, die der Schule als Agitation oder Parteilichkeit angelastet werden könnten oder die Gefahr einer medienwirksamen Skandalträchtigkeit bergen.

Formal:

- keine «Materialschlachten» und kein übertriebener, aufwändiger formaler Perfektionismus/Professionalismus
- keine Sponsorakquisitionen und Werbeauftritte

Präsentationen:

- kein Konsum und keine Abgabe von legalen und/oder illegalen «Drogen» wie Alkohol, Tabak, zu Konsumzwecken verwendbare Hanfprodukte usw.
- keine Werbeaktionen (oder als solche auslegbare Aktionen) im Schulhaus (Beispiel: keine Ferrari-Vorführung am «KV»)
- keine Nacktheiten im Schulhaus
- keine Preisverleihungen mit mehr als symbolischem Wert (Beispiel: keine gesponserten Goldplättchen als Geschenke)
- dezenter Einsatz von Bild und Ton als reine «Begleiteffekte»

C. Zeitlicher Rahmen

Maturprojekte sollen so geplant werden, dass sie dem realistischen Ergebnis einer ganzen Arbeitswoche entsprechen können. Die Vorbereitung (Projektskizze) erfolgt im Laufe des 5. Semesters, die eigentliche Erarbeitung (Projektwoche) zu Beginn des 6. Semesters. Anschliessend an die Projektwoche werden die Arbeiten einem erweiterten Publikum (Berufsbildnerinnen, Berufsbildner, Angehörige, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler usw.) vorgestellt. Für diese Präsentationen wird zusätzlich Schulzeit zur Verfügung gestellt (ein halber Vormittag Vorbereitungs- und Einrichtungsarbeiten, ein Halbtag eigentliche Präsentationen).

D. Infrastruktur / Kosten

Die Schule stellt für die IDPA nach Möglichkeit ihre Infrastruktur (Videotürme, Beamerwagen und andere Geräte) sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung und vergibt bei Bedarf evtl. auf ihre Rechnung Auftragsarbeiten. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig anzumelden und mit H.-P. Kaiser abzusprechen. Weitergehende Spesen sind grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern selbst zu tragen (Lehrbetriebe dürfen weder für Spesendeckung, Sponsoring noch weitergehende Infrastrukturunterstützung angegangen werden!).

In besonderen Fällen kann die Schule für ausserordentliche Auslagen die Kosten ganz oder teilweise übernehmen. Bedingungen hierfür sind:

- Einreichung eines Budgetantrages (vor Beginn der Projektarbeit!) mit Begründung, Kostenlimite und Unterstützung des Antrages durch die verantwortliche Lehrperson. Dieser Antrag ist an den Leiter des M-Profiles (D. Tellenbach) zu richten.
- Eine spätere Rückerstattung getätigter Auslagen erfolgt nur gegen Vorweisung des vom Leiter M-Profil und vom Verwaltungschef schriftlich genehmigten Budgetantrages.

E. Verantwortlichkeiten

Die verantwortlichen Lehrperson (WU bzw. KULI) informieren die Schülerinnen und Schüler im Laufe des 5. Semesters über die Rahmenbedingungen der Maturprojekte.

Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für das Fachgebiet (WU oder KULI), in dem sie die Maturprojektarbeit leisten wollen und erarbeiten vor Beginn der Maturprojektwoche in Absprache mit der zuständigen Lehrperson eine Projektskizze.

Die Lehrperson wiederum informieren die Schülerinnen und Schüler über die allgemeinen und besonderen Bewertungskriterien der jeweiligen Projekte.

Während der Projektwoche stehen die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern für Fragen, Hilfestellungen und Ratschläge zur Verfügung. Sie sind erste Ansprechpartner für die Organisation und Bereitstellung benötigter Infrastruktur im Schulhaus.

Der/Die Fachverantwortliche WU stellt sicher, dass die folgenden drei Termine in allen betroffenen Klassen einheitlich sind: 1. Kick-off und Einführung in die IDPA; 2. Abgabe der bereinigten Projektskizzen; 3. Bekanntgabe der Noten.

Ansprechpartner für Infrastrukturunterstützung in der Schulverwaltung ist H.-P. Kaiser. Es ist darauf zu achten, dass der Dienstweg S „ LK „ HPK nach Möglichkeit eingehalten wird und Schülerinnen und Schüler nicht die halbe Schulverwaltung bestürmen und lahm legen!

Schülerinnen und Schüler sollten ihren Lehrpersonen über den Verlauf der Projektarbeiten periodisch Bericht erstatten.

Die Planung und Organisation der Präsentationsanlässe (benötigter Infrastruktur, gebührende Einladung externer Gäste!) ist verpflichtender Teil der Maturprojekte (Ausführung: Schülerinnen und Schüler; Überwachung/Koordination: verantwortliche Lehrperson).

F. Haftungs- und Versicherungsfragen

Die Handelsschule KV Basel besitzt eine Haftpflichtversicherung, die für Haftpflichtansprüche von Dritten aufkommt, welche im Zusammenhang mit Aktivitäten unter der Aufsicht der Schule (z.B. Durchführung von Maturprojekten) auftreten können.

Dabei gilt zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler sowie die die entsprechenden Projekte beaufsichtigenden Lehrperson einer Sorgfaltspflicht unterstehen. Bei grobem Verschulden (fahrlässig oder absichtlich herbeigeführtem Schaden) können die verantwortlichen Personen u.U. zur Rechenschaft gezogen werden (Rückgriffsrecht).